

Bekanntmachung

Die Frist der
freiwilligen Ablieferung der
beschlagnahmten Fahrradbereifungen

ist durch Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos
X. A. K. bis zum 30. September 1916 verlängert.

In hiesiger Stadt werden demgemäß die Bereifungen auch
nach dem 15. ds. Mts. in unserer Sammelstelle

Herzogliche Technische Hochschule, Bockelsstraße,
vormittags 8-12 Uhr,

zu den festgesetzten Uebernahmepreisen angenommen.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß die Ablieferung der
sämtlichen im Gebrauch nicht mehr zugelassenen Be-
reifungen dringend erforderlich ist, und fordern die Beteiligten
auf, nicht erst in den letzten Tagen der Annahmezeit, sondern
schleunigst abzuliefern, da in den letzten Tagen erfahrungs-
gemäß ein starker Andrang die glatte Abwicklung der
Annahme sehr erschwert.

Braunschweig, den 15. September 1916.

Der Stadtmagistrat.

Gebensleben.

Waldenau-Verlagsdruckerei Braunschweig

